

6. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

5. Juli 2018, 18.00 bis 21.10 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Straub Bruno, Gemeindeverwalter
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Abhimanyu Soin, Ueli Roth und Lukas Gregor (Traktandum 1) Thomas Ledermann (Traktandum 2) Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter
<u>Entschuldigt</u>	von Arb Heinz Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

Traktanden

1. Raum- und Zonenplanung: Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften 'Papieri-Areal', Kenntnisnahme und Freigabe zur Vorprüfung (05/04)
2. Raum- und Zonenplanung: Teilzonenplan mit Sonderbauvorschriften Sagi-Areal, Kenntnisnahme und Freigabe zur Vorprüfung (05/04)
3. Protokoll vom 7. Juni 2018
4. Pendenzen
5. Finanzwesen: Budgetvorgaben 2019, Genehmigung Aufträge (13/05)
6. Gefahrenkarte: Teilgebiete Klus Nord und Holzfluh, Vergabe Planerarbeiten (05/04)

7. Gemeindeorganisation: Bestätigung Mitglied Feuerwehrkommission (16/06)
8. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
9. Mitteilungen Ressortleiter
10. Mitteilungen Verschiedenes
11. Schulwesen: Beschwerde gegen Kindergartenzuteilung, Beschluss (10/13) Ausschluss der Öffentlichkeit
12. Areal der Einwohnergemeinde: Kaufangebot Parzelle GB Balsthal Nr. 715, Beschluss (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit
13. Tiefbau: Einsprache Verkehrsanbindung Thal, Überweisung mangels Zuständigkeit an BJD (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit
14. Gemeindeorganisation: a.o. Gemeindeversammlung September, formelle Genehmigung Traktandenliste (16/05)

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 6. Gemeinderatssitzung, verbunden mit der Feststellung auf die neue Sitzordnung, wonach die Gäste auf den Stühlen hinten der Wand entlang platziert werden; danke für das Verständnis. Ein besonderer Gruss geht an die Herren Abhimanyu Soin (CEO Swiss Quality Paper) Ueli Roth und Lukas Gregor als Referenten zu Traktandum 1 und Thomas Ledermann zu Traktandum 2. Der Vorsitzende fragt an, ob dieses Mal alle die Unterlagen rechtzeitig und vollständig erhalten haben. Sind Fragen oder Anmerkungen zur Traktandenliste? Clemens Hellstern verweist auf den E-Mail-Verkehr und spricht seine Bemerkungen zum Protokoll an. Pierino Menna hält fest, aktuell sei man bei der Traktandenliste nicht beim Protokoll. Mit Blick auf die Gäste von auswärts schlägt er vor, die Traktanden 1 und 2 der ursprünglichen Traktandenliste nach den Traktanden 3 und 4 abzuhandeln. Auch sei noch ein zusätzliches Traktandum 14 einzubauen mit dem Thema a.o. Gemeindeversammlung, damit die Traktandenliste noch formell beschlossen werden kann. Gegen den vorgeschlagenen Ablauf mit den Ergänzungen liegen keine Einwände vor, man ist einstimmig damit einverstanden. Stimmzähler ist Fabian Spring.

86 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raum- und Zonenplanung: Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften 'Papieri-Areal', Kenntnisnahme und Freigabe zur Vorprüfung

'Ausgangslage

Die Papierproduktion in Balsthal begann im sogenannten Tiergarten am Augstbach und grenzt südlich unmittelbar an den historisch wertvollen Dorfkern. Der Grundstein für die Papierproduktion wurde im Jahre 1883 mit der Gründung der «Papier- und Couvertfabrik» durch Robert und Arthur Bareiss gelegt. Seit 2009 gehört das Unternehmen der indischen Saber Group, wobei die Firmenbezeichnung fortan «Swiss Quality Paper» lautete. Restrukturie-

rungen hatten zur Folge, dass von den ursprünglich vier Papiermaschinenstrassen heute nur noch eine in Betrieb ist. Aus diesem Umstand resultiert, dass viele der Produktions- und Lagerhallen heute leer stehen und ein Grossteil des etwas über fünf Hektare umfassenden Areals brach liegt. Die unmittelbare Nähe zum historischen Dorfkern von Balsthal legt nahe, das grosse Areal für nichtindustrielle Nutzungen zu öffnen. Gleichzeitig soll die heute noch bestehende Papierproduktion auf dem Areal erhalten bleiben und räumlich konzentriert werden.

Als erstes Resultat zur Entwicklung des Papier-Areals wurde durch die Grundeigentümer und in Zusammenarbeit mit Ortsplaner und Ortsplanungskommission sowie im Einvernehmen mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn ein Richtprojekt mit städtebaulichen Richtlinien erarbeitet. Eine formelle Stellungnahme des Amtes für Raumplanung vom 06. Februar 2017 floss in den Bericht mit ein. Das Richtprojekt bildete die Grundlage für den vorliegenden Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften und wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04. Mai 2017 behördenverbindlich gutgeheissen.

Nach erfolgter Zustimmung zum Richtprojekt wurden die Planungsbüros Ueli Roth und Citytexture von den Eigentümern mit der Durchführung des notwendigen Nutzungsplanverfahrens beauftragt. Da zurzeit vorgesehen ist, dass die Planung für das Papier-Areal zeitlich und inhaltlich parallel mit der Ortsplanung verläuft, ist in diesem Fall die Erarbeitung eines Teilzonenplans mit Zonenvorschriften nicht notwendig.

Die Gestaltungsplanung legt die baulichen Vorgaben und die Nutzung für den Projektperimeter fest und beinhaltet den Gestaltungsplan, die dazugehörigen Sonderbauvorschriften sowie den erläuternden Raumplanungsbericht. Der Projektperimeter umfasst dabei die Parzellen GB Balsthal Nrn. 920, 1504, 1650, 1701, 2084 und 2196, wobei über alle Parzellen eine Gestaltungsplanpflicht erhoben wird. Die Grundnutzung im Rahmen der Ortsplanungsrevision sieht für die Parzellen GB Balsthal Nrn. 1650 und 1701 vor, das Gebiet teilweise in eine neue Spezialzone «Papieri-Areal» mit Mischnutzung zu überführen. Jene Gebäude, welche heute noch für den Betrieb genutzt werden, verbleiben in der Industriezone, für welche jedoch neue Zonenvorschriften erlassen werden. Die Parzelle GB Balsthal Nr. 2196 liegt heute in einer Reservezone und wird ebenfalls in die Spezialzone umgezont. Als Kompensation zu dieser Einzonung werden die Parzellen GB Balsthal Nrn. 920 und 1504, welche heute grösstenteils in der Kernzone liegen, in die Landwirtschaftszone genommen. Dabei verfolgt der Gestaltungsplan die Siedlungsstrategie des Kantons Solothurn, welcher die Verdichtung nach innen und die Definition eines klaren Siedlungsrandes fordert. Die Parzelle GB Balsthal Nr. 2084 verbleibt in der Landwirtschaftszone.

Erwägungen

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Sämtliche Dokumente und Pläne des Nutzungsplandossiers wurden durch die Ortsplanungskommission geprüft und an der Sitzung vom 20. Juni 2018, unter Vorbehalt kleinerer Anpassungen, für gut befunden. Damit das

Dossier beim Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.'

Auf Anfrage von Pierino Menna wird Eintreten auf das Geschäft beschlossen. Er begrüsst Abhimanyu Soin, CEO SPQ, sowie die von dieser beauftragten Planer Ueli Roth und Lukas Gregor, welche die geplanten Investitionen in die Zukunft vorstellen werden. Ergänzend stellt der Vorsitzende fest, dass bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften bereits der Gemeindepräsident, 3 Gemeinderäte und der Leiter Bauverwaltung als Mitglieder der Ortsplanungskommission beteiligt waren. Auf deren Fachwissen können sich auch die restlichen Gemeinderäte verlassen, welche offenbar nicht alle genügend Zeit zum Studium der Akten gehabt haben sollen. Freddy Kreuchi hält als RL Planung einleitend fest, der vorliegende Gestaltungsplan sei durch den Gemeinderat bereits am 4. Mai 2017 gutgeheissen worden. Er erklärt das Prozedere und verweist grundsätzlich auf seinen Antrag vom 24. Juni 2018. Ziel ist, dass die Planung des Papieri-Areals parallel zur Ortsplanung verläuft. Daher ist auch kein Teilzonenplan notwendig im Vergleich zum Sagi-Areal. Das Dossier muss nun zwingend zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung. Dabei handelt es sich um einen ersten Schritt zu einem langen Planungsprozess. Anschliessend zur Vorprüfung sind immer noch Änderungen möglich. Es wird auch noch ein Mitwirkungsverfahren nötig sein, bevor der Gemeinderat dann wiederum zu beschliessen hat und der Regierungsrat die endgültige Genehmigung vornimmt.

Ueli Roth bringt den Anwesenden das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation näher. Auf den Plänen ist der Planungssperimeter gelb eingezeichnet. Das Leitbild enthält vier wichtige Elemente. Es bestehen eine Kooperationsvereinbarung mit den Einwohnergemeinde Balsthal, ein Richtprojekt und Städtebauliche Richtlinien vom Februar 2017, ein behördenverbindlicher Gestaltungsplan wie auch Sonderbauvorschriften Papieri-Areal (Entwurf März 2018). Ebenfalls im Entwurf (Juni 2018) liegt ein Raumplanungsbericht vor, die endgültige Fassung dürfte im August 2018 vorliegen. Inhaltlich entspricht die Formgebung einer Insel. Es soll genügend grüner Raum zur Verfügung stehen in fussläufiger Qualität mit wenig Verkehr. Aktuell ist die Fahrverbindung nur via Baslerstrasse geplant. Das Modell ist schematisch zu verstehen und stellt nicht die spätere Architektur dar. Diesbezüglich ist ein Wettbewerb vorgesehen. Vorgesehen auf dem Areal ist eine Mischnutzung: Wohnen, Industrie, Gewerbe und Bürogebäude, alles ersichtlich auf dem Plan mit den Baufeldern und deren Hauptnutzungen. Diesbezüglich liegen auch Kennwerte vor. Als fix erachtet werden die roten Gestaltungslinien. Bis zu 170 Wohnungen und 500 Parkplätze sind möglich. Das Vorhaben bezeichnet Herr Roth als grosse Chance mit urbanem Schwerpunkt für die Papieri, die Gemeinde und das ganze Thal. Lobenswert sei auch das konstruktive Klima zwischen Gemeinde und Swiss Quality Paper.

Georg Rütli fragt an, ob die Anwohner informiert seien und stellt fest, bei 170 Wohnungen sei auch mit schätzungsweise 300 Kindern zu rechnen. Eine Anwohnerinformation fand bereits vor einiger Zeit statt im Übrigen stellt der Vorsitzende fest, geht es heute um die Verabschiedung zur Vorprüfung und nicht um die Schule. Es liegen keine weiteren Fragen vor, Pierino Menna liest den Antrag vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Gestaltungsplan 'Papieri-Areal' mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nrn. 920, 1504, 1650, 2701, 2084 und

2196 Kenntnis und beschliesst mit 5:3 Stimmen die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Mitteilung an: RL Planung
Leiter Verwaltung
Leiter Bauverwaltung

87 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raum- und Zonenplanung: Teilzonenplan mit Sonderbauvorschriften Sagi-Areal, Kenntnisnahme und Freigabe zur Vorprüfung

‘Ausgangslage

Das «Sagi-Areal» der ehemaligen Schreinerei Rütli AG brannte in der Nacht vom 31. Dezember 2015 fast vollständig nieder. Dem Brand fiel dabei ein Grossteil der ehemaligen Lager- und Produktionsgebäude zum Opfer. Erhalten geblieben sind einzig das Wohnhaus der Familie Rütli, die alte Sagi sowie die Lagerhallen nördlich des Augstbachs. Seither klafft eine grosse Lücke im Zentrum von Balsthal. Die Eigentümer des Areals streben einen raschen Wiederaufbau und eine Weiterentwicklung des Sagi-Areals an. Sie sind sich der Bedeutung des Areals bewusst und lösten eine sorgfältige und aufwendige Planung aus.

Aufgrund seiner räumlich und strategisch interessanten Lage wurde basierend auf einer Immobilienentwicklungsstrategie beschlossen, ein für den Ort angepasstes Nutzungskonzept zu entwickeln. Um die Breite an möglichen städtebaulichen Konzepten zu erhalten, wurde ein Studienauftrag mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt. Die Resultate des durchgeführten Studienauftrags wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 ausführlich vorgestellt.

Nach erfolgtem Studienauftrag wurde das Ingenieur- und Planungsbüro BSB + Partner von den Eigentümern des Areals mit der Durchführung des notwendigen Nutzungsplanverfahrens beauftragt. Da die Planung für das Sagi-Areal jener der Ortsplanung vorgelagert ist, werden die beiden Parzellen GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 in einem Teilzonenplan mit Zonenvorschriften (Ergänzung zum Zonenreglement Balsthal) von der Kernzone in die neue Zentrumszone überführt.

Als Folgearbeit zum Studienauftrag und weil die Zonenvorschriften für die Zentrumszone eine grosse Breite an möglichen Nutzungen zulässt, wird für das Sagi-Areal gleichzeitig mit dem Teilzonenplan eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt. Mit der Auferlegung einer Gestaltungsplanpflicht wird planungsrechtlich sichergestellt, dass eine qualitativ hochstehende Neubildung des Sagi-Areals unter Aufwertung des Orts- und Strassenbildes stattfinden wird. Zudem soll der erarbeitete Gestaltungsplan mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften den Eigentümern und möglichen Investoren die notwendige Planungssicherheit bieten. Das vorliegende Gestaltungsplandossier umfasst dabei den Erschliessungs- und Gestaltungsplan, die dazugehörigen Sonderbauvorschriften, den erläuternden Raumplanungsbericht sowie die Beilagen in Form der durchgeführten Verkehrs- und Lärmgutachten.

Erwägungen

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Sämtliche Dokumente und Pläne des Nutzungsplandossiers wurden durch die Ortplanungskommission eingehend geprüft und an der Sitzung vom 20. Juni 2018 für gut befunden. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.'

Auf Anfrage von Pierino Menna wird Eintreten auf das Geschäft beschlossen. Pierino Menna begrüsst Thomas Ledermann vom Ingenieurbüro BSB +Partner.

Freddy Kreuchi verweist als RL Planung grundsätzlich auf seinen Antrag mit Unterlagen. Dieses Verfahren wird der Ortsplanung vorgezogen, damit es nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Deshalb ist zwingend ein Nutzungsplanverfahren durchzuführen, welches in die Vorprüfung muss. Sorgfältige und aufwändige Vorarbeiten waren notwendig. Noch drei geringfügige Änderungen wurden vorgenommen, auch nach Gesprächen mit Max Rütli. Zur Stauverhinderung sind nun 2 Ausfahrten und 1 Einfahrt vorgesehen. Die Längsverbindung zum Schulhaus ist nicht mehr nötig Thomas Ledermann ergänzt und erörtert das ganze Verfahren als Fachperson. Alles perimeterintern fällt in den Leistungsbereich der Einwohnergemeinde, so hat man sich vielleicht an einem allfälligen Gehweg zu beteiligen. Es besteht eine Perimeter- und Erschliessungspflicht. Auch braucht es einen Gestaltungsplan. René Zihler stellt fest, in der 30er Zone brauche es ja kein Trottoir. Nach Thomas Ledermann ist das eine Interessenabwägung auch betr. Sicherheit. Ob so etwas dann je gebraucht wird, weiss niemand; heute macht das Sinn. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Teilzonenplan mit Zonenvorschriften sowie dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan 'Sagi-Areal' mit Sonderbauvorschriften der GB Balsthal Nrn. 1795 und 2991 Kenntnis und beschliesst einstimmig die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Mitteilung an: RL Planung
 Leiter Verwaltung
 Leiter Bauverwaltung

Protokoll

Auf Frage des Gemeindepräsidenten wird Eintreten beschlossen. Bei der Frage betr. Einwände und Ergänzungen verweist Clemens Hellstern auf seine E-Mail vom 3. Juli 2018, welche an Bruno Straub gerichtet war und auch zur Kenntnis an die Ratsmitglieder ging:

‘Beim Lesen des Protokolls der letzten GR-Sitzung vom 7. Juni sind mir ein paar Neuheiten aufgefallen, die ich Dir gerne mitteile.

1. Auf der Titelseite sind die Traktanden nicht nummeriert. Dies ist sehr nachteilhaft. Sollte bei einer zukünftigen Angelegenheit einmal auf das Protokoll verwiesen werden, kann keine nummerierte Zuordnung zu einem Traktandum gemacht werden. Ich bitte Dich diese Nummerierung „wie gäng“ zu ergänzen.
2. Auf der Seite 2 (82), ist das Traktandum „Postulat kkB und Antrag a. o. Gemeindeversammlung, div. Beschlüsse“ unter Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung aufgeführt. Ich wusste nicht, dass wir eine Gehaltskommission haben. Kannst Du mir bitte erläutern wer Mitglied der Gehaltskommission ist und welche Aufgabe die Gehaltskommission hat?
3. Auf der Seite 3 (83) im ersten Abschnitt der unteren Seitenhälfte: „An der letzten Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2018“, müsste wohl „vom 3. Mai 2018“ heissen. Vielleicht sollte man das noch korrigieren.
4. Beim Traktandum „Postulat kkB und Antrag a. o. Gemeindeversammlung, div. Beschlüsse“ bin ich sehr erstaunt über den Inhalt im Abschnitt Erwägungen. Angefangen von Seite 3 (83) bis und mit Traktandenkiste auf Seite 6 (86) sind die aufgeführten Erwägungen ein „Copy/Paste“ des Antrages von Pierino und Dir vom 27. Mai 2018. Einzig der letzte Abschnitt vor dem Beschluss gibt die Erwägungen während der Sitzung wieder. Kein einziges, mir bisher bekannte, protokollierte Traktandum einer GR-Sitzung enthält die Kopie der Erwägungen aus dem Antrag eines Antragstellers. Ohne Prüfung der Rechtslage, gehe ich davon aus, dass nur die Erwägungen der Ratsmitglieder im Verlauf der Ratssitzung ins Protokoll gehören und nicht die des Antragstellers. Insbesondere enthält der kopierte Text der Antragsteller vom 27. Mai 2018 propagandistische Phrasen gegen die Initianten. Ich gehe davon aus, dass ein Gemeinderatssitzungsprotokoll kein Propagandaorgan ist und neutral bleiben soll. Ich beantrage daher, den ganzen „Copy/Paste“-Teil aus dem Abschnitt Erwägungen von der Seite 3 (83) bis und mit Traktandenkiste auf der Seite 6 (86) des o. g. Protokolls zu entfernen.
5. Aus dem Beschluss des Traktandums „Postulat kkB und Antrag a. o. Gemeindeversammlung, div. Beschlüsse“ geht für mich nicht klar hervor, wie der Wortlaut, welcher die Gemeindeverwaltung für die Publikation des Traktandums der a. o. Gemeindeversammlung verwenden wird, nun lauten soll. Ist es nun die Formulierung gemäss „Traktandenliste“ auf der Seite 6 (86) des o. g. Protokolls, oder gemäss dem Wortlaut der Initianten auf der Unterschriftenliste?’

Bruno Straub hält fest, dass die Nummerierung der Traktandenliste auf der Titelseite fehlte, sei ein Versehen, das habe man auch selber bemerkt. Es kommt ja wohl niemanden in den Sinn, die Nummerierung absichtlich wegzulassen.

Es gibt seit Jahrzehnten einen hinterlegten Archivplan, nach welchem traktandiert und dann auch im Archiv abgelegt wird. Dieser erfasst hunderte von Positionen. Die erste Zeile im Protokoll entspricht dem Archivplan, nach dieser Nummer wird abgelegt. Die fettgeschriebenen Zeilen darunter entsprechen der Traktandenliste. Im Verlaufe der Jahre ist es halt zu Änderungen auf verschiedenen Ebenen gekommen. So ist halt an der erwähnten Stelle auch die

Gehaltskommission im Titel. Der Archivplan kann sicher nicht ständig abgeändert werden. Die Zeile kommt jeweils automatisiert ins Protokoll. Diese Frage hätte mit einem Telefon ganz einfach geklärt werden können.

Im Protokoll müsste es an der erwähnten Stelle tatsächlich vom 3. Mai 2018 heissen. Bruno Straub stellt fest, unmittelbar danach werde denn auch auf das Protokoll vom 3. Mai 2018 und die Lauf-Nr. verwiesen, somit kann es kaum zu einer Verwechslung kommen. Im Übrigen wurde dieser Passus aus dem Antrag hereinkopiert. Für Bruno Straub ist nicht nachvollziehbar, weshalb Clemens Hellstern dann nicht bereits in der Sitzung auf den Verschied hingewiesen hat und erst jetzt nachträglich im Protokoll einen Monat später.

Für Bruno Straub sind die Ausführungen des Clemens Hellstern weder nachvollziehbar noch zutreffend, wenn er behauptet, kein einzig ihm bisher bekanntes protokolliertes Traktandum einer Gemeinderatssitzung enthalte die Kopie von Erwägungen aus dem Antrag. Dieses Einkopieren ist seit Jahren gängige Praxis. Clemens Hellstern sei ja nun seit rund einem Jahr im Gemeinderat, seine Behauptung ist unverständlich. Die Feststellung 'propagandistische Phrasen' sein völlig daneben. Es kommt zu einer Diskussion in diesem Punkt. Man versucht Clemens Hellstern zu erklären, dass da nichts einzuwenden ist. Enzo Cessotto hält fest, wenn die Ausgangslage und Erwägungen nie in die Protokolle übernommen würden, wären diese ja leer und nicht nachvollziehbar, wenn es sonst zu keinen Wortmeldungen kommt. Clemens Hellstern beharrt auf seiner Meinung und stellt schliesslich folgenden **Antrag**:

Der aus dem Antrag ins Protokoll kopierte Text (Protokoll Seite 83 unten bis Seite 86 vor 'Auf das Geschäft wird eingetreten' sei aus dem Protokoll zu entfernen.

Dieser Antrag von Clemens Hellstern wird mit 6:2 Stimmen abgelehnt. Das Protokoll wird anschliessend mit 7:1 Stimmen genehmigt unter bester Verdankung an Sandra Ledermann.

Pendenzen

Der Vorsitzende geht die Pendenzenliste durch. Wo nötig werden Streichungen und Korrekturen vorgenommen. Zu einer kleineren Diskussion kommt es in Bezug auf die Basketballkörbe bzw. die Gesprächsführung mit Jugendlichen. Dies braucht noch etwas mehr Zeit, so René Zihler, auch habe er bereits dargelegt, die Regelung in das bestehende Nutzungsreglement für Schul- und Sportanlagen aufzunehmen. Dieses Reglement erscheint zu diesem Zweck absolut ungeeignet, so Bruno Straub. Auch müsste halt sonst ganz einfach ein Antrag gestellt werden. Enzo Cessotto findet die Pendenzenliste, wie sie aktuell aufgebaut ist, nicht unbedingt gut. Er regt an, die Vorlage der Werk- bzw. Baukommission zu übernehmen. Bruno Straub wird sich dieser Sache annehmen.

88 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Budgetvorgaben 2019, Genehmigung Aufträge

Einleitend hält Pierino Menna fest, die Anträge müssten noch konkret ausformuliert werden. Er habe dies bereits getan und entsprechend werden dann auch die Beschlüsse gefasst. Es wird Eintreten beschlossen. Clemens Hellstern hat auch noch eine eigene Fassung formuliert, er schliesst sich jedoch Pierino Menna an.

‘Ausgangslage

Mit den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2017 liegen nun zwei Ergebnisse nach neuer Rechnungslegung vor.

Für das Budget 2019 können deshalb die Ergebnisse aus den beiden Jahren als Referenzwert zugrunde gelegt werden. Mit den Ergebnissen 2016 und 2017 sind die Budgetzahlen 2018 zu vergleichen und grössere Differenzen zu prüfen. Dies ist in der Vorgabe für das Budget 2019 bereits geschehen. Nicht geklärt und somit auch nicht in den Vorgaben enthalten ist der Bedarf für zusätzliche Klassen an der Primarschule. Der Beitrag des Kantons aus dem Finanzausgleich (FILAG) ist nur rudimentär, aufgrund des Index errechnet. Es liegt dazu noch keine verbindliche Mitteilung vor.

Erwägungen

Als Ergebnis aus der Vorlage für 2019 resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher noch gut die Hälfte des Budgetdefizits 2018 erreicht. Die Sparbemühungen sind deshalb uneingeschränkt fortzusetzen. Die Investitionen im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt müssen auf ein absolut prioritäres Mindestvolumen ausgelegt werden, damit sie die Selbstfinanzierung nicht übersteigen.

Die bisher bekannten Änderungen sind in der Liste enthalten. Die mutmasslichen Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (bis 2015) sind eingerechnet, ebenso die Abschreibungen auf abgeschlossenen Investitionen. Nicht darin enthalten sind die notwendigen Abschreibungen auf Investitionen des laufenden Rechnungsjahres 2018.

Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Erfolgsrechnung 2019 stellt die Finanzverwaltung wiederum eine Vorlage (Excel) nach Kontenplan HRM2 zur Verfügung, welche mit den Vergleichszahlen vom Budget 2018 und den Zahlen der Rechnung 2017 versehen ist.

Die Investitionen sollen als Einzelprojekte vorgelegt werden, definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.

Die im Finanzplan 2018-2022 vorgesehenen Investitionen für 2019 sind im allgemeinen (steuerfinanzierten) Teil entschieden zu hoch. Die maximale mögliche Investitionshöhe liegt (unter Berücksichtigung des Resultats aus der Budgetvorgabe für die Erfolgsrechnung) bei rund CHF 1,2 Mio.’

Clemens Hellstern verweist auf das Papier ‘Budgetvorgaben 2019’, welches heute nun in neuster Version vorliegt. Ergänzend macht er darauf aufmerksam, diese Vorgaben seien absolut verpflichtend. Der Erfolg aus dem Jahr 2017 dürfe nicht als Anlass genommen werden, den eingeschlagenen Sparkurs zu verlassen. Mit den ausserordentlichen Erträgen sollen nach Ansicht des RL Finanzen mittelfristig Schulden abgebaut werden, sonst sei man nicht mehr kreditwürdig. Entsprechend müssten die Investitionen so angesetzt werden, damit nicht zusätzliche Schulden anwachsen.

Enzo Cessotto kann die Vorgaben nicht nachvollziehen und fragt an, wie man sich denn vorstelle, die Budgetunterlagen bis 31. August 2018 einzureichen. Jetzt während den Sommerferien finden keine Sitzungen statt, es sei unmöglich, das Ganze aufzuarbeiten. Er sehe auch das Problem nicht und ist der Auffassung, dass es gemäss bisheriger Praxis genügt, wenn der Eingabetermin auf den 15.9.2018 festgesetzt wird. Pierino Menna stellt fest, dann könnten aber sicher nicht drei Lesungen stattfinden. Gemäss Enzo Cessotto war der Eingabetermin seit eh und je Mitte September. Auch halte er es verfehlt, ihnen betr. Investitionen nun Handschellen anzulegen mit Blick auf den höher ausfallenden Finanzausgleich. Clemens Hellstern erachtet den Unterschied von 14 Tagen als gering. Er spricht auch den Steuerfuss und die Netto-Investitionen an, Ziel müsse eine ausgeglichene Rechnung sein bis 2019 oder 2021. Rudolf Dettling stellt fest, die drei Anträge seien so formuliert, wie es der Gemeinderat haben möchte und zwar auf die Funktionen abgestimmt. Bei Abweichungen müssen diese begründet werden. Wenn sich der Gemeinderat zu strategischen Massnahmen durchringt, gelingt dies am einfachsten via Budget. Enzo Cessotto sieht sich in der Arbeit dadurch eingeschränkt. Rudolf Dettling sieht kein wirkliches Problem, Überschreitungen sind zu begründen und der Gemeinderat kann dann entscheiden. Pierino Menna ergänzt, dass ja dann endgültig in den Budgetlesungen diskutiert und entschieden wird. Georg Rütli kann mit 1,2 Millionen nicht viel anfangen und fragt an, wie es sich mit der Schulraumplanung verhalte. Letztere ist aber nun nicht Thema der Budgetdebatte, so der Vorsitzende. Es kommt noch zu weiteren Voten wie man habe sich auf das Pflichtbedürfnis zu beschränken, es sei ja nun klar das abweichend aber mit Begründung eingegeben werden kann und der Gemeinderat notwendige und nicht aufschiebbare Investitionen nicht streichen werde. Enzo Cessotto verweist noch auf die Hundesteuer, wenn die Abklärungen diesbezüglich ein Defizit ergeben würden, müsse diese Hundesteuer zwingend erhöht werden.

Der Vorsitzende liest in der Folge die neu formulierten Anträge vor, darüber wird einzeln abgestimmt. Danach stellt Enzo Cessotto noch formell den **Antrag, der Eingabetermin sei auf den 15. September 2018 festzulegen.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst wie folgt:

- 1. Die Steuerfüsse und die Gebühren sind im Grundsatz für die Jahre 2019 – 2021 unverändert zu belassen, was natürlich auch Auswirkungen auf die Budgeteingaben der einzelnen Ressortleiter haben kann (einstimmig).**
- 2. In den Jahren 2019 – 2021 sollen die jährlichen Nettoinvestitionen im allgemein finanzierten Teil (ohne Spezialfinanzierungen) aus dem Cash-Flow (Abschreibungen+ Ertragsüberschuss/-Aufwandüberschuss) ohne Schulden gedeckt werden. Die Nettoinvestitionen sollen so zwischen 1 – 1,5 Millionen Franken zu liegen kommen, was natürlich auch Auswirkungen auf die Budgeteingaben der einzelnen Ressortleiter haben kann (5:3 Stimmen).**
- 3. In den Jahren 2019 – 2021 soll eine ausgeglichene Rechnung angestrebt werden (6 Stimmen bei 2 Enthaltungen).**
- 4. Der Eingabetermin für die Budgetunterlagen an die Finanzverwaltung durch die Budgetverantwortlichen ist auf den 15. September 2018 festgelegt (5:3 Stimmen).**

Mitteilung an: alle Ressortleiter
Gemeindepräsident
Leiter Verwaltung
Leiter Bauverwaltung
Leiter Finanzverwaltung

89 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Gefahrenkarte: Teilgebiet Klus Nord und Holzfluh,
Vergabe Planerarbeiten**

Pierino Menna stellt fest, dass der zuständige RL Heinz von Arb nicht anwesend ist. Feststellung der Protokollführers: Wie sich später herausstellte hatte er aufgrund von Verkehrsproblemen Verspätung und stand in der Folge vor verschlossener Tür im Eingangsbereich zum Gemeindehaus. Weil der Referent für dieses Geschäft somit nicht anwesend ist, wird dieses auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, so Pierino Menna. Dagegen zeigt sich keine Opposition.

90 16/06 Feuerwehr-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Zivilschutzkommission

Gemeindeorganisation: Bestätigung Mitglied Feuerwehrkommission

Mit der Brevetierung vom 29. Juni 2018 hat Benedikt Fluri den Offizierskurs 2018 mit Erfolg abgeschlossen. Gemäss Feuerwehrreglement sind Offiziere auch Mitglied der Feuerwehrkommission.

Beschluss

Benedikt Fluri, im Hemmet 1285, Balsthal, wird als Mitglied in die Feuerwehrkommission gewählt.

Mitteilung an: RL Öff. Sicherheit/Umwelt/Energie
Christian Born Fw Kdt
Gemeindeschreiber-Stv

91 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte mögen sich direkt mit ihm in Verbindung setzen,

um zu terminieren bzw. anzumelden. Am Apéro Ferienpass werden der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung teilnehmen. Für den Sozialparcours bei der Sozialregion Thal-Gäu liegen Einladungen vor. Interessierte mögen sich selber anmelden.

92 R Mitteilungen/Ressortleiter

- René Zihler war zusammen mit Pierino Menna an der Feier 1050 Jahre Oensingen, ein guter und schöner Anlass.
- Enzo Cessotto informiert über verschiedene Wasserleitungs-Brüche, jener am Hasenweg war sehr aufwändig. Bei der Strassen-Kreuzung Post ist auch wieder Normalität eingekehrt.

93 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Der Gemeindepräsident blickt zurück auf eine wunderbare 1050-Jahr-Feier. Er dankt allen, welche einen Beitrag (Planung und Durchführung) zum Gelingen der Feierlichkeiten beigetragen haben. Es war ein schönes und würdiges Fest mit vielen Attraktionen für jeden Geschmack. Ein besonderer Dank geht an Bruno Straub und Sandra Ledermann für die logistische Unterstützung im weitesten Sinne, was von diesen oft sehr viel Geduld und Nerven abverlangt hat. Dank gebührt auch folgenden Personen: René Zihler für die Organisation/Durchführung des Multi-Kulti-Fests; Anton Wüthrich und dem ganzen Werkhofteam für die immer offenen Ohren – ohne die Hilfe des Werkhofs wäre die Durchführung des Festes wohl nicht möglich gewesen; Manfred Bader und Shorsh Darweesh für die Geduld beim Aufhängen der Schirme (morgens von 05.00 bis abends 20.00 Uhr).
- Pierino Menna präsentiert die Wappenscheibe des Kantons, übergeben durch den Landamman Roland Heim, sowie die Gedenktafel der Delegation Suprasl
- Die Schirme sollen in verschiedenen Läden in Balsthal verkauft werden, der Erlös geht an den Gewerbeverein, welcher die Schirme teilweise auch gesponsert hat
- Bezüglich Weitergabe der Tickets der von der Einwohnergemeinde Balsthal gekauften Vorstellung vom 22. August 2018 erwartet Pierino Menna Vorschläge. Enzo Cessotto stellt fest, man solle beachten, die DLG nicht zu konkurrenzieren
- Wer nun definitiv am 1. August-Brunch mitmacht möge sich sofort bei Pierino Menna melden. Dies erfolgt auch sofort vor Ort.
- Fabian Spring gratuliert ebenfalls allen, welche zum guten Gelingen des 1050-Jahr-Festes beigetragen haben
- Die Seniorenreise wird im gewohnten Rahmen organisiert (Antwort Gemeindepräsident auf Frage René Zihler), das Theater eigne sich dazu aus verschiedenen Gründen nicht
- Enzo Cessotto reklamiert, weil bei den Ortseingängen immer noch die blaue Tafel mit 'Bauland zu verkaufen' hängt. Man wird diese nun durch den Werkhof demontieren. Bruno Straub erklärt auf Frage von Enzo

Cessotto, dass die neuen Tafeln, kreiert durch Edy Wyss, nun in Arbeit sind. Der Gemeinderat hat ja bereits beschlossen, an allen vier Dorfeingängen solche aufzustellen. Betreffend Standort ist man noch in Verhandlung mit Grundeigentümern, aber auf bestem Weg.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeverwalter:

Pierino Menna

Bruno Straub